

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ayunis / Locaboo Professional Services

Die Firma Locaboo GmbH, Balanstr. 73, Haus 21a, 81541 München (im Folgenden: Locaboo) erbringt Professional Services (wie z.B. Hosting-, Consulting-, Schulungs-, Installationsupport-, Analyse- und Supportleistungen oder Leistungen zur Anpassung, Konfiguration oder Implementierung der Standard-Softwareapplikationen der von Locaboo vertriebenen Software an spezifische Bedürfnisse des Kunden) gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB (im Folgenden: der Kunde) aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB), soweit Locaboo und der Kunde im Einzelfall aufgrund eines Angebots und dessen Annahme (im Folgenden: Einzelvertrag) nicht Abweichendes in Textform (§ 126b BGB) vereinbaren:

1. Abschluss von Einzelverträgen

- a. Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden gelten gegenüber Locaboo nur, soweit Locaboo ihnen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn Locaboo Professional Services in Kenntnis entgegenstehender allgemeiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführt.
- b. Alle Angebote von Locaboo in Bezug auf Professional Services erfolgen freibleibend, es sei denn, Locaboo kennzeichnet das Angebot ausdrücklich als verbindlich. Locaboo ist berechtigt, Angebote des Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei Locaboo anzunehmen.
- c. Angebote und Annahmen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Auch Neben- und Zusatzabreden zu einem Einzelvertrag sowie Vereinbarungen, die jeweils vor, bei oder nach Abschluss eines Einzelvertrages abgegeben bzw. getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform sowie einer ausdrücklichen Bezugnahme auf den betreffenden Einzelvertrag.
- d. Bietet Locaboo dem Kunden in einem Angebot bzw. einem Einzelvertrag mehrere/unterschiedliche Leistungen (z.B. Professional Services, Softwareüberlassung, Wartungsleistungen etc.) sowie Preise an, welche den jeweiligen Leistungen zugeordnet werden können (Einzelpreise), liegt für jede dieser Leistungen ein rechtlich selbständiges Angebot bzw. ein selbständiger individueller Einzelvertrag vor, es sei denn, dem Angebot bzw. Einzelvertrag ist ausdrücklich zu entnehmen, dass Locaboo einen Einzelvertrag über die Gesamtheit aller Leistungen anbieten bzw. abschließen will. Wird im Angebot von Locaboo bzw. im Einzelvertrag neben Einzelpreisen ein Gesamtpreis für mehrere Leistungen ausgewiesen, genügt dies alleine nicht für die Annahme eines Angebots bzw. eines Einzelvertrages über die Gesamtheit aller Leistungen.

2. Gegenstand der Professional Services, Laufzeit und Kündigung

- a. Einzelverträge über Professional Services sind Dienstverträge gemäß §§ 611 ff BGB, sofern nicht im Einzelvertrag ausdrücklich etwas anderes, insbesondere die Geltung werkvertraglicher Bestimmungen, vereinbart ist. Gegenstand des Einzelvertrags ist daher grundsätzlich die

Erbringung der vereinbarten Leistung durch Locaboo, nicht hingegen die Herbeiführung eines bestimmten Erfolgs, nicht die Lieferung einer bestimmten technischen Lösung oder eines funktionstüchtigen Werks.

- b. Vereinbaren die Parteien im Einzelvertrag eine von Locaboo zu erbringende Dienstleistung (z.B. Consulting, Installationssupport oder Analyseleistungen), wird Locaboo diese mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unter Verwendung von Technologien und Erkenntnissen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, erbringen.
- c. Vereinbaren die Parteien im Einzelvertrag ausdrücklich eine von Locaboo zu erbringende Werkleistung (z.B. vom Kunden abzunehmende Installations-, Softwareentwicklungs- oder -anpassungsleistungen), werden die Parteien sowohl die Kriterien für die Abnahme durch den Kunden als auch die im Rahmen der Abnahme einzusetzenden Tests und Verfahren im Einzelvertrag jeweils abschließend vereinbaren. Fehlen im Einzelvertrag ganz oder teilweise solche Angaben zu den Abnahmekriterien, Tests oder Testverfahren oder sind diese unzureichend, ist Locaboo berechtigt, den Kunden entweder in Textform aufzufordern, diese unverzüglich beizubringen bzw. zu vervollständigen, oder diese nach billigem Ermessen selbst festzulegen und den Kunden hierüber in Textform zu unterrichten. Stellt der Kunde die Abnahmekriterien, Tests oder Verfahren bei, behält sich Locaboo das Recht vor, zumutbare Änderungen an diesen vorzunehmen, insbesondere solche Änderungen, die gesetzlich erforderlich sind oder erforderlich sind, um die Qualität oder Leistungsfähigkeit der Software aufrechtzuerhalten. Auch hierüber wird Locaboo den Kunden in Textform unterrichten.
- d. Vereinbaren die Parteien im Einzelvertrag ausdrücklich eine von Locaboo zu erbringende Werkleistung, führt Locaboo keine „freedom to operate“ oder Schutzrechtsanalyse in Bezug auf das zu liefernde Werk durch. Der Kunde wird daher selbst prüfen, ob die Nutzung des Werks an dem jeweiligen Nutzungsort durch die vom Kunden konkret geplante Nutzung etwaige Schutzrechte Dritter (z.B. Patente) verletzt oder nicht. Soweit Locaboo allerdings vor der Abnahme etwaige nutzungshindernde Schutzrechte Dritter positiv bekannt sind oder bekannt werden, wird Locaboo den Kunden hierüber unverzüglich in Textform informieren.
- e. Einzelverträge über Professional Services können von jeder Partei jederzeit – bei Werkleistungen auch vor Abnahme - mit einer Frist von zwei Wochen ordentlich gekündigt werden, wobei jede Kündigung in Textform zu erfolgen hat. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt; auch diese Kündigungen bedürfen der Textform. Andere gesetzliche Rücktritts- oder Kündigungsrechte der Parteien sind ausgeschlossen, es sei denn, Locaboo handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich. In jedem Fall einer vom Kunden veranlassten vorzeitigen Beendigung eines Einzelvertrages hat der Kunde die bis zum Beendigungszeitpunkt erbrachten Leistungen gem. Ziff. 6 dieser AGB zu vergüten.

3. Durchführung der Professional Services

- a. Der Kunde benennt für die Zeit der Durchführung der Professional Services einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner.
- b. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Locaboo zur Erfüllung der Professional Services mit Locaboo verbundene Unternehmen heranzieht und/oder Freiberufler mit Professional Services unterbeauftragt. Die Unterbeauftragung sonstiger dritter Unternehmen durch Locaboo bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Kunden, die der Kunde nicht grundlos verweigern wird.

- c. Im Einzelvertrag genannte Fristen oder Leistungstermine sind für Locaboo unverbindliche Ziel- und Richtwerte, es sei denn, sie werden im Einzelvertrag ausdrücklich und in Textform als feste Frist oder fester Leistungstermin vereinbart. Locaboo kommt bei festen Fristen und Leistungsterminen ferner nur dann in Verzug, wenn der Kunde Locaboo erfolglos eine angemessene Nachfrist in Textform gesetzt hat und die Verzögerung von Locaboo verschuldet ist.
- d. Die Einhaltung von festen Fristen und Leistungsterminen durch Locaboo setzt die rechtzeitige Vornahme aller Mitwirkungshandlungen des Kunden sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und der sonstigen Verpflichtungen des Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen vom Kunden (verschuldet wie unverschuldet) nicht rechtzeitig erfüllt, so verschieben sich die festen Leistungstermine entsprechend. Locaboo behält sich im Übrigen weitergehende gesetzliche Einreden und Einwendungen vor.
- e. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Kunden gegen Locaboo auf Schadenersatz wegen Leistungsverzuges bzw. Nichtleistung ausgeschlossen, im Übrigen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch auf 5 % des vom Verzug bzw. der Nichtleistung betroffenen Netto-Einzelvertragswertes. Den Einzelvertrag kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur kündigen, soweit die Verzögerung bzw. der Ausfall der Leistung von Locaboo zu vertreten ist. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von Locaboo innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Leistung den Einzelvertrag kündigt oder auf die Leistung besteht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Locaboo.
- f. Für die Durchführung von Werkleistungen gilt zusätzlich Folgendes:

Der Kunde wird die von Locaboo erbrachten Werkleistungen auf Kosten des Kunden unverzüglich nach Lieferung – jedoch innerhalb von nicht mehr als 10 Werktagen – einer Abnahme unterziehen. Der Kunde wird die Abnahme erklären, wenn die vereinbarten Abnahmekriterien unter Einsatz der vereinbarten Tests und Testverfahren im Wesentlichen erfüllt sind. Der Kunde wird Locaboo während der Abnahme auftretende Mängel unverzüglich mitteilen. Zeigt der Kunde abnahmehindernde Mängel nicht oder nicht unverzüglich an, gilt die von Locaboo erbrachte Werkleistung als abgenommen. Dieselbe Rechtsfolge ergibt sich auch im Falle einer produktiven Nutzung der Werkleistung durch den Kunden. Vom Kunden ordnungsgemäß angezeigte abnahmehindernde Mängel wird Locaboo innerhalb angemessener Frist beseitigen und dem Kunden zur nochmaligen Abnahme vorlegen. Locaboo hat pro Mangel Anspruch auf mindestens zwei weitere Abnahmen durch den Kunden auf dessen Kosten. Scheitert die Abnahme endgültig, steht dem Kunden ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziff. 2 Buchst. e dieser AGB zu. Das Recht des Kunden zum Rücktritt ist ausgeschlossen, es sei denn, Locaboo handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich.
- g. Von Locaboo erbrachte Support- und Helpdesk-Leistungen orientieren sich an den jeweiligen Leistungen und Vorgaben der Hersteller. Bei Fehlen einer Leistungsbeschreibung im Einzelvertrag umfassen die Support- und Helpdesk-Leistungen ausschließlich folgende Leistungen:
 - i. Leistungen zum Zwecke der Problemlösung und Fehlerbehebung nach billigem Ermessen von Locaboo unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden;
 - ii. Hotline-Leistungen: Für die Meldung von Problemen im Zusammenhang mit der IT-Umgebung des Kunden sowie von Fehlern der IT-Umgebung des Kunden, steht dem Kunden eine telefonische Hotline unter der bekannten Telefonnummer zu folgenden Betriebszeiten zur Verfügung: Montag bis Donnerstag von 9:00 - 12:00 und 13:00 bis 17:00

Uhr und Freitag von 9:00 - 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr, mit Ausnahme des 24.12., 31.12. und der am Sitz von Locaboo geltenden gesetzlichen Feiertage. Zu demselben Zweck kann der Kunde jederzeit alternativ auch Meldungen über support@locaboo.com platzieren. Eine Bearbeitung der Meldungen erfolgt ausschließlich zu den vorgenannten Betriebszeiten. Unter Fehler der IT-Umgebung sind zum Zeitpunkt der Lieferung bestehende Abweichungen von der jeweils aktuellen Dokumentation zu verstehen; Probleme beschränken sich auf Probleme des Kunden im Zusammenhang mit der zu pflegenden IT-Umgebung, soweit sie nicht aus einer nachträglichen nicht mit Locaboo abgestimmten Veränderung in der IT-Umgebung des Kunden resultieren. Nicht zu den Aufgaben der Hotline gehören die Klärung inhaltlicher und organisatorischer Fragen, die Lösung von Problemen infolge nachträglicher, mit Locaboo nicht abgestimmter Veränderungen in der IT-Umgebung des Kunden sowie die Einweisung des Kunden in die Anwendung oder die Funktionalität der IT-Umgebung. Vor Inanspruchnahme der Hotline bzw. Platzierung einer Meldung hat der Kunde die Lösung des Fehlers oder Problems im zumutbaren Rahmen unter Inanspruchnahme der Dokumentation selbst zu versuchen (Eigenlösung).

4. Pflichten des Kunden

- a. Soweit für die Erbringung Professional Services erforderlich, hat der dafür Sorge zu tragen, dass Locaboo Zugang zu allen für die Leistungserbringung relevanten Kunden-Systemen vor Ort oder per Remote-Zugang erlangt, und dass Locaboo alle Informationen und Daten (bei Werkleistungen insbesondere auch die Abnahmekriterien, Tests und Testverfahren) unverzüglich und vollständig zur Verfügung gestellt werden, die für die Professional Services erforderlich sind.
- b. Bestehen die Professional Services aus Installationsleistungen, wird der Kunde auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung alle notwendigen Einrichtungen (z.B. erforderliche Hard- und Software) zur Installation und zum Betrieb der Software rechtzeitig vor Leistungsbeginn zur Verfügung stellen.
- c. Soweit die Erbringung der Professional Services in den Räumen des Kunden erforderlich ist oder vereinbart wurde, stellt der Kunde Locaboo einen gesonderten Arbeitsplatz zur Verfügung. Soweit möglich, stellt der Kunde an diesem Arbeitsplatz Telefon und Möglichkeiten zum Internetzugang zur Verfügung. Die Kosten für diese Kommunikationseinrichtungen und die Nutzung des Arbeitsplatzes trägt der Kunde.
- d. Der Kunde wird etwaige Mitwirkungspflichten nach dieser Ziffer 4 unaufgefordert erbringen. Jedenfalls wird der Kunde diese Mitwirkungspflichten zu den im Einzelvertrag ausdrücklich genannten Zeitpunkten oder auf Anforderung von Locaboo erbringen, wobei eine solche Anforderung in Textform oder mündlich erfolgen kann. Kommt der Kunde mit seinen Mitwirkungspflichten in Verzug, wird die für Professional Services vereinbarter Vergütung – abweichend von Ziff. 6 dieser AGB - sofort fällig und verschoben sich Fristen und Leistungstermine, für deren Einhaltung Locaboo verantwortlich ist, entsprechend um die Dauer der Verzögerung.

- e. Verschiebt oder storniert der Kunde vereinbarte Termine aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, ist Locaboo berechtigt, den folgenden Pauschalen in Rechnung zu stellen: Bei einer vom Kunden veranlassten Verschiebung oder Stornierung
- 10 bis 6 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin in Höhe von 33 % der für diesen Termin veranschlagten Vergütung;
 - 5 bis 2 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin in Höhe von 66 % der für diesen Termin veranschlagten Vergütung; und
 - 1 Arbeitstag vor oder am vereinbarten Termin in Höhe von 90 % der für diesen Termin veranschlagten Vergütung.

Das Nichterscheinen des Kunden zum Termin gilt als Stornierung des Termins. Weitergehende Rechte und Ansprüche von Locaboo bleiben unberührt.

- f. Der Kunde hat Locaboo diejenige Arbeits- und Vorhaltezeit wird nach Maßgabe der Regelung der Ziff. 6 Buchst. a dieser AGB zu ersetzen, die von Locaboo infolge und im Zusammenhang folgender Umstände aufgewendet wird:
- einer vom Kunden veranlassten Überprüfungs-, Untersuchungs- und Mangelbeseitigungsmaßnahme an Werkleistungen, falls uns soweit der Kunde schuldhaft einen unberechtigten Mängelhaftungsfall meldet, oder
 - einer Verletzung einer Pflicht des Kunden, insbesondere seiner Pflicht zur unverzüglich und vollständigen Beistellung von Informationen oder Daten,

es sei denn, den Kunden trifft kein Verschulden oder Locaboo hat es böswillig unterlassen, die Vorhaltezeit als Arbeitszeit für die Durchführung von Leistungen für andere Kunden einzusetzen. Weitergehende Rechte und Ansprüche von Locaboo bleiben unberührt.

5. Rechte an den Ergebnissen der Professional Services

Locaboo bleibt Inhaber an allen Ergebnissen, die bei der Durchführung der Professional Services von Locaboo geschaffen werden (z.B. Softwareentwicklung oder -anpassung). Nach vollständiger Zahlung der Professional Services erwirbt der Kunde nur das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, diese Ergebnisse für die eigenen internen Zwecke des Kunden, soweit einschlägig zusammen mit der Software von Locaboo, in deren Ansehung der Professional Service erbracht wurde, nach Maßgabe der jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen der Software von Locaboo zu verwenden.

6. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Nebenkosten

- a. Soweit der Einzelvertrag nicht Abweichendes vorsieht, erfolgt die Vergütung von Professional Services nach Zeitaufwand. Im Einzelvertrag sind die Stunden- und Tagesätze festzuhalten, andernfalls gelten die bei Locaboo üblichen Stunden- und Tagessätze als vereinbart. Stunden- oder Tagesbruchteile werden anteilig vergütet. Reisezeit gilt zu 50% als Arbeitszeit.
- b. Etwaige von Locaboo im Angebot oder Einzelvertrag gemachte Angaben zum Zeitaufwand sind unverbindliche Schätzungen bzw. Kostenvoranschläge, es sei denn, das Angebot oder der Einzelvertrag sehen ausdrücklich Abweichendes vor (z.B. einen verbindlichen Kostenvoranschlag oder Festpreis).

- c. Bei einer Vergütung nach Zeitaufwand erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung anhand von Zeitnachweisen. Der Zeitnachweis enthält Angaben über Datum der Leistungserbringung, erbrachte Arbeitsstunden und den wesentlichen Inhalt der Leistungserbringung. Der Zeitnachweis wird von Locaboo in Textform geführt und nur auf Verlangen des Kunden vorgelegt. Einzelvertraglich vereinbarte Servicekontingente werden im Voraus in Rechnung gestellt, es sei denn, im Einzelvertrag wird etwas anderes vereinbart.
- d. Reisekosten, die für etwaige vom Kunden veranlasste oder mit diesem vereinbarten Reisen entstehen, werden auf Basis einer zwischen den Parteien zu vereinbarenden Kilometerpauschale abgerechnet. Reisekosten werden zum Ende des Kalendermonats, in dem die Reise beendet wurde, abgerechnet.
- e. Ist der Kunde bezüglich einer Forderung ganz oder teilweise in Zahlungsrückstand, ist Locaboo berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offenen Rechnungen sofort fällig zu stellen und weitere Leistungen von der Stellung einer angemessenen Sicherheit abhängig zu machen.
- f. Zahlungen des Kunden sind vorbehaltlich nachfolgendem Buchst. h. ohne Abzug auf die von Locaboo genannte Bankverbindung zu überweisen, es sei denn, die Parteien vereinbaren im Einzelvertrag eine Zahlung per SEPA-Firmenlastschriftverfahren. Locaboo nimmt Wechsel und Schecks nur nach vorhergehender Vereinbarung und nur erfüllungshalber an. Etwaige Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden. Ist im Einzelvertrag ein Servicekontingent für Professional Services festgelegt, werden die Zahlungen durch Abzug des Rechnungsbetrags vom Servicekontingent geleistet bis dieses vollständig aufgebraucht ist. Sollte der Kunde die Professional Services, die durch das Servicekontingent abgedeckt sind, in dem betreffenden Kontingenzzeitraum nicht oder nicht vollständig abrufen, wird die nicht verbrauchte Anzahlung nicht auf den nächsten Kontingenzzeitraum übertragen, hat der Kunde keinen Anspruch auf (Teil-)Rückzahlung des nicht verbrauchten Kontingents und hat Locaboo das für diesen Kontingenzzeitraum vorgesehene Kontingent endgültig verdient.
- g. Die Parteien vereinbaren, dass während der Dauer eines vereinbarten SEPA-Firmenlastschriftverfahrens die Frist für die Vorabinformation (Ankündigung) über eine anstehende Lastschrift auf fünf (5) Tage verkürzt wird. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt durch einen Vermerk auf der zugehörigen Rechnung.
- h. Rechnungen werden durch Locaboo elektronisch an den Kunden übermittelt.
- i. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und alleine auf Grundlage solcher Forderungen etwaige gesetzliche Zurückbehaltungsrechte geltend machen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde ferner nur wegen Gegenforderungen ausüben, die auf demselben Einzelvertrag beruhen.

7. Mängelansprüche des Kunden bei Werkleistungen

- a. Bei einer nur unerheblichen Abweichung der Werkleistungen von den einzelvertraglich vereinbarten Anforderungen und bei nicht reproduzierbaren Mängeln bestehen keine Sachmängelansprüche des Kunden. Ferner ist der Kunde für die Eignung der von ihm beigestellten Daten, Information und insbesondere Abnahmekriterien, Tests und Testverfahren selbst verantwortlich.

- b. In jeder Mängelanzeige hat der Kunde die Mängel in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen aufzuführen. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels. Jede Mängelanzeige hat in Textform via support@locaboo.com zu erfolgen und ist als solche ausdrücklich zu bezeichnen.
- c. Hat der Kunde einen Mangel nach Buchst. b. ordnungsgemäß gemeldet, hat er zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist auf Kosten von Locaboo. Schlägt eine Nacherfüllung mindestens zweimal fehl oder ist sie aus anderen Gründen nicht durchzuführen, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung mindern und/oder Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen. Das Recht des Kunden zum Rücktritt ist ausgeschlossen, es sei denn, Locaboo handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich. Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 8 dieser AGB.
- d. Ansprüche des Kunden wegen eines Sachmangels verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Abnahme.
- e. Der Kunde hat Locaboo diejenige Arbeitszeit nach Maßgabe der Regelung der Ziff. 6 Buchst. a dieser AGB zu vergüten, die von Locaboo infolge einer unberechtigten Mängelanzeige des Kunden aufwendet, es sei denn, den Kunden trifft kein Verschulden.

8. Haftung von Locaboo und Verjährung

- a. Soweit Ziff. 3. Buchst. e für Leistungsverzug bzw. Nichtleistung nicht Abweichendes vorsieht, haftet Locaboo den Kunden gegenüber ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen dieser Ziff. 8, soweit im Einzelvertrag nichts Abweichendes vorgesehen ist^[RM12].
- b. Locaboo haftet dem Kunden stets (i) für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, (ii) nach dem Produkthaftungsgesetz und (iii) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Locaboo, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- c. Locaboo haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, es sei denn, Locaboo selbst hat eine wesentliche Vertragspflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, (Kardinalpflicht) verletzt. Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Diese Haftung von Locaboo für Kardinalpflichten ist zusätzlich für einen einzelnen Schadensfall und die Summe aller Schadensfälle unter einem Einzelvertrag auf 30 % des vereinbarten Netto-Werts des betroffenen Einzelvertrags begrenzt. Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Betriebsunterbrechungen und für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Die Parteien können bei Abschluss eines Einzelvertrages eine weitergehende Haftung pro Schadenfalls oder Vertragsjahr gegen gesonderte Vergütung vereinbaren. Die Haftung gemäß vorstehendem Buchst. b. bleibt von diesem Absatz unberührt.

- d. Aus einer Garantieerklärung haftet Locaboo nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei leichter Fahrlässigkeit den Beschränkungen gemäß Buchst. c.
- e. Bei Verlust von Daten, Nachrichten und Informationen haftet Locaboo nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten, Nachrichten und Informationen bei ordnungsgemäßer Sicherung durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit von Locaboo tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.
- f. Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die gesetzlichen Fristen bleiben unberührt bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Locaboo sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- g. Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegen Locaboo gelten vorstehende Buchstaben b. bis f. dieser Ziffer entsprechend.

9. Vertraulichkeitsverpflichtung und Datenschutz

- a. Jede Partei verpflichtet sich, den Inhalt jedes Einzelvertrages sowie die ihm von der anderen Partei – in welcher Form auch immer – vor oder während des Einzelvertrages mitgeteilten oder zugänglich gemachten Daten, insbesondere Preise, technisches Know-How oder sonstige Informationen, gleich welchen Inhalts, Dritten gegenüber geheim zu halten, sie nur für Zwecke des betreffenden Einzelvertrages zu verwenden und sie ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der anderen Partei – weder ganz noch teilweise – für eigene Zwecke zu verwerten und seine Mitarbeiter sowie sonst damit in Berührung kommende Dritte hierzu zu verpflichten.
- b. Buchst. a findet keine Anwendung, solange und soweit derartig vertrauliche Informationen (i) dem jeweiligen Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder (ii) allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies der jeweilige Empfänger zu vertreten hat oder (iii) dem jeweiligen Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden oder (iv) vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind oder (v) aufgrund rechtlicher Vorschriften Behörden zugänglich zu machen sind oder (vi) von der überlassenden Partei zur Bekanntmachung schriftlich freigegeben worden sind.
- c. Soweit bei der Erbringung der Professional Services ein Kernbestandteil der Leistung in der Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden durch Locaboo liegt, erfolgt dies im Auftrag des Kunden und gemäß den Ergänzenden Bedingungen zur Verarbeitung von Daten im Auftrag von Locaboo (AV-Vereinbarung). Sofern die AV-Vereinbarung nicht bereits dem Einzelvertrag beigefügt ist, wird Locaboo diese dem Kunden auf Anfrage hin übermitteln.
- d. Locaboo ist berechtigt, den Kunden öffentlich als Referenzkunden auf üblichen Marketingmitteln (Website, Prospekten) zu benennen. Soweit eine Verwendung von Marken oder Logos des Kunden erfolgt, bedarf dies einer vorherigen Freigabe durch den Kunden in Textform.

10. Sonstige Bedingungen

- a. Jeder Einzelvertrag zwischen Locaboo und dem Kunden und deren Zustandekommen oder Beendigung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.
- b. Sollte eine Bestimmung eines Einzelvertrages nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieses Einzelvertrages nicht, es sei denn, das Festhalten am Einzelvertrage würde eine unzumutbare Härte für eine der Parteien darstellen.
- c. Die Erfüllung des Einzelvertrages durch Locaboo steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen. Wird ein derartiges Hindernis für Locaboo erkennbar, wird Locaboo den Kunden unverzüglich in Textform informieren. Ist das Hindernis nicht innerhalb von vier Wochen seit Kenntnis mit zumutbarem Aufwand für beide Parteien auszuräumen, ist jede Partei berechtigt, den betroffenen Einzelvertrag in Textform zu kündigen.
- d. Der Kunde wird die für den Empfang und die Verwendung der Leistungen sowie der von der Software generierten Daten anzuwendenden Import- und Export-Vorschriften eigenverantwortlich beachten und diesbezügliche gesetzliche oder behördliche Verfahren eigenverantwortlich abwickeln, es sei denn, im Einzelvertrag ist Abweichendes ausdrücklich vereinbart.
- e. Änderungen und Ergänzungen eines Einzelvertrages müssen in Textform vereinbart werden. Dies gilt auch im Falle einer Änderung dieses Buchst. e.
- f. Der Inhalt eines Einzelvertrags ersetzt alle vorausgehenden Erklärungen von Locaboo in Bezug auf den Liefergegenstand des betreffenden Einzelvertrags.
- g. Gerichtsstand für jede Streitigkeit aus und im Zusammenhang mit einem Einzelvertrag, - auch in Bezug auf dessen Zustandekommen und dessen Beendigung - mit einem Kaufmann, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz von Locaboo. Die vorstehende Wahl dieses Gerichtsstands ist nur für den Kunden ausschließlich.